

Antrag

Erstellung und Fortschreibung eines Sportstätten-Rahmenleitplans

Neuwied, 16.09.2020

Bezug:

Anlagen:

AfD-Fraktion im Kreistag Neuwied:

Andreas Bleck, MdB

Gerlinde Seidel

Harald Zobel

Natalie Bleck

Vorstand:

Vorsitzender: Andreas Bleck, MdB

Stellv. Vorsitzender: Harald Zobel

Fraktionsgeschäftsstelle:

Feldkircher Straße 40a

56567 Neuwied

Telefon: +49 2631-9390715

E-Mail: kreistagsfraktion@afd-neuwied.de

Sehr geehrter Herr Landrat,

die AfD-Fraktion im Kreistag Neuwied beantragt für die nächste Kreistagssitzung:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, einen Sportstätten-Rahmenleitplan für den Landkreis Neuwied gemäß Sportförderungsgesetz (SportFG) und Landesverordnung zur Erstellung der Sportstätten-Rahmenleitpläne und Sportstätten-Leitpläne (Sportstätten-Planungs-Verordnung) zu erstellen und in angemessenen Zeitabständen fortzuschreiben.

Begründung:

Auf der Kreistagssitzung am 18. November 2019 beantwortete der Erste Kreisbeigeordnete Michael Mahler die Anfrage der AfD-Fraktion im Kreistag Neuwied zu den Auswirkungen des Verbots von Kunststoffgranulat auf Sportplätzen mündlich. Dabei wurde unter anderem deutlich, dass der Landkreis Neuwied keinen (aktuellen) Sportstätten-Rahmenleitplan erstellt hat. § 6 SportFG sieht jedoch vor, dass die Landkreise im Zusammenwirken mit den verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden Sportstätten-Rahmenleitpläne erstellen. So hat beispielsweise unser Nachbarlandkreis Westerwald im Jahr 1981 einen Sportstätten-Rahmenleitplan erstellt und in den Jahren 1988 und 2013 fortgeschrieben.

Sportstätten-Rahmenleitpläne bilden die Grundlage für die Sportstätten-Leitpläne der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden. Nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Sportstätten-Planungs-Verordnung stellen sie den Gesamtbedarf an Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen dar und enthalten insbesondere Standortvorschläge sowie die Flächen- und Raumprogramme. Wie die Sportstätten-Rahmenleitpläne der Landkreise zu gliedern sind, ergeht aus § 9 Sportstätten-Planungs-Verordnung.

Die Erstellung von Sportstätten-Rahmenleitplänen durch die Landkreise ist nach Auffassung der AfD-Kreistagsfraktion kein Anachronismus,



sondern eine Pflichtaufgabe. Für die Sportförderung im Landkreis Neuwied ist es von entscheidender Bedeutung, den Bedarf, Bestand und den Fehlbedarf an Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen zu erfassen und darzustellen.

Dass die Landesregierung nach Angaben des Ersten Kreisbeigeordneten auf die Erfüllung rechtlicher Vorschriften nicht besteht, halten wir für problematisch. Das SportFG, das die Erstellung und Fortschreibung von Sportstätten-Rahmenleitplänen vorsieht, ist keine Verordnung, sondern ein Gesetz, das durch den Landtag Rheinland-Pfalz als Gesetzgeber beschlossen wurde. Die Haltung der Landesregierung sollte den Landkreis deshalb nicht davon abhalten, die rechtlichen Vorschriften des Gesetzgebers zu erfüllen. Darüber hinaus gibt die Kreisverwaltung auf ihrer Internetseite unter „Aufgaben der Kreisverwaltung“ bei „Der Kreis und seine Planungsfunktionen“ selbst an, dass sie für den Sportstätten-Rahmenleitplan verantwortlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bleck
Vorsitzender